

Die TuM muss an Budau Schadenersatz zahlen

OLG Koblenz bestätigt erstinstanzliches Urteil: Die Kündigung hätte angedroht werden müssen – Forderung über 240 000 Euro

BAD KREUZNACH/KOBLENZ. Auf die Tourismus und Marketing GmbH kommt möglicherweise eine Schadenersatzzahlung bis zu 240 000 Euro zu. Das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz hat jetzt die Rechtsauffassung des Landgerichts Bad Kreuznach bestätigt. Das hatte die fristlose Kündigung der Idar-Obersteiner Baufirma Budau durch die TuM für unwirksam erklärt. Die städtische Gesellschaft hatte Budau im September 2001 fristlos gekündigt, nachdem bei einem Arbeitsunfall

beim Umbau der Loge bekannt geworden war, dass der verunglückte Arbeiter bei einem Subunternehmer Budaus illegal beschäftigt war. Zur Begründung führte die TuM Vertragsverstoß an, weil sie als Auftraggeber nicht über den Einsatz des Subunternehmers informiert war.

Gegen die Kündigung klagte Budau auf Schadenersatz über zwei Mal 120 000 Euro wegen entgangenen Gewinns sowie für die bereits vorgenommenen Arbeiten und bekam Recht, da der fristlosen

Kündigung keine Abmahnung vorausgegangen war. Die TuM ihrerseits klagte auf 44 000 Euro Schadenersatz, weil sie nun einen teuren Unternehmer mit den Arbeiten beauftragen musste. Diese Klage wies das Landgericht ab. Zudem war das Gericht im Gegensatz zur TuM nicht der Auffassung, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragspartnern gestört sei.

„Die Ausführungen der Koblenzer Richter schon in der Einleitung waren eindeutig“, erklärte der heutige TuM-Ge-

schäftsführer Dr. Michael Vesper. „Es führt kein Weg daran vorbei: Vor der Kündigung hätten eine Abmahnung und eine Fristsetzung erfolgen müssen.“ Aus Sicht der damals Verantwortlichen mögen sich viele Dinge anders dargestellt haben, im Nachhinein hat nach Auffassung der Richter ein Handlungsdruck für eine fristlose Kündigung – möglicherweise aus Angst, wegen der Schwarzarbeit könnten die Landesmittel für den Logenumbau gekappt werden – nicht vorgelegen.

Einem Vergleich mit Budau in Höhe von 150 000 Euro noch vor dem erstinstanzlichen Urteil stimmte damals der TuM-Aufsichtsrat nicht zu. Eine Entscheidung, die die CDU-Stadträte Peter Anheuser und Ferdinand Peters vehement verteidigten. Jetzt kann's teurer werden. Wie hoch der Schadenersatz an Budau ausfällt, darüber muss das Landgericht befinden. Zwar ist die Summe im TuM-Wirtschaftsplan eingestellt, aber letztlich zahlt die Stadt, fehlt das Geld im städtischen Haushalt. (hg)